

Facsimile eines von Niclaus von der Flüe an den Stand Bern gerichteten Schreibens : Facsimile eines von Niclaus von der Flüe im Jahre 1482 an den Stand Bern gerichteten Schreibens

Autor(en): **Meyer von Knonau, Gerold**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich**

Band (Jahr): **2 (1844)**

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-378725>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Facsimile

eines von

Niclaus von der Flüe

im Jahre 1482

an den Stand Bern gerichteten Schreibens

mit Bemerkungen

von

Gerold von Meyer von Knonan,

Archivar.

Unden gewirgen der vany it. sig uwer geyst und erpweusen ich mit
und dancken ich sel gütig und da vnyig geyst pgenant ketter lön und ich dancken
ich vnschuldig und fast und pntlich gab vany ich erbeume das dñr jünge vñster
kette liebe und die mich das fiennd den die ab und istind wissen das ich
em geyst. In vany han und vñre in ich halben vñnder mochte so vñnigke me
fast mich. 17

[illegible]

Jon Bröder Claus
von flue

101

»Des Ersten weiss jeder Bot heimzubringen die Treu, Müh und Arbeit, so der fromme Mann, Bruder Claus, in diesen Dingen gethan hat, ihm dess treulich zu danken, und jeglicher Bot weiteres zu sagen weiss;« diese Worte liessen auf dem Tage in Stanz die eidgenössischen Boten in den Abschied (das Protocoll der Tagleistung) fallen. Ob alle Stände dem seligen Niclaus von der Flüe Gaben zukommen liessen oder nicht, ist ungewiss, wenigstens findet sich in den zürcherischen Archiven nichts hierüber aufgezeichnet. Bekannt ist hingegen, dass Bern, Solothurn und Freiburg ihn beschenkt hatten. Solothurn übersandte ihm im Jahre 1480 zwanzig Goldgulden an eine ewige Jahrzeit, Bern 1482, gleichfalls an eine solche, vierzig Pfunde, Freiburg, im nämlichen Jahre wie Bern, ein Stück weissen und grauen Tuches.

Der Stand Solothurn begleitete seine Gabe mit folgendem Schreiben: „Ehrwürdiger und andächtiger Bruder! Wir der Schultheiss und Rath zu Solothurn empfehlen uns in dein Gebet. Wir sind berichtet, dass du durch die Gnade des allmächtigen Gottes und seiner lieben Mutter mit deinen Räthen und Ermahnungen Friede und Eintracht in der ganzen Eidgenossenschaft zuwege gebracht und zu unseren Gunsten so viel geredet habest, dass wir nun mit den Eidgenossen verbündet sind, wofür wir Gott und den himmlischen Heerschaaren und dir, du Friedensfreund, grosses Lob und Dank sagen, unsern Herrn Jesum Christum und seine Mutter bittend, dass sie dein Lohn sein und dich in die ewige Seligkeit einführen mögen. Gott zu Lob und zu deinem Gefallen schicken wir dir zwanzig Gulden an eine ewige Messe, mit dem Wunsche, dass du zu Gott, dem Herrn, für uns bitten wollest. Geben auf Samstag vor dem eingehenden Jahre 1481.“

Die Gabe von Bern wurde von dem unsterblichen Bruder Claus in einem Briefe verdankt, von welchem ein Facsimile diesem Hefte unserer antiquarischen Mittheilungen beigelegt ist. Da mancher unserer Leser die Schriftzüge nur mit Mühe entziffern dürfte, so geben wir hier einen substanzlichen Auszug desselben.

„Ehrwürdige. Ich wünsche euch viel Gutes und danke euch für euere Gabe, woraus ich euere väterliche Liebe erkenne, die mich mehr freut als die Verehrung selbst. Wisset, dass wenn euer Geschenk auch um die Hälfte geringer gewesen wäre, würde es mir genügt haben. Der Bote, durch den ich dasselbe empfang, hat es mir schnell überbracht und ich bitte, ihn euch empfohlen sein zu lassen. — Gehorsam ist das grösste im Himmel und auf Erden, darum schauet zu, dass ihr solchen, sowie Weisheit immerdar gegen einander beobachtet. Friede ist in Gott, denn Gott ist der Friede. Der Unfriede kann nicht bestehen, Friede aber ist unzerstörbar. Darum jaget stets darnach und beschirmet die Wittwen und Waisen, wie ihr es bisher gethan. Mehret sich das Glück, so seid Gott dafür dankbar. Der Sünde sollet ihr wehren und stets die Gerechtigkeit üben. Traget für und für Gottes Frieden in euern Herzen. Diess ist des Menschen grösster Trost, wenn es an das Scheiden geht. Mancher Mensch

ist schwach im Glauben und wird durch den Bösen angefochten. Wir sollen aber im Glauben stark sein. Ich schreibe euch nicht, dass ich meinte, ihr glaubtet nicht recht, daran zweifle ich nicht; nur möchte ich ermahnen, dass, wenn jemand unter euch von dem bösen Geiste angefochten werde, er desto ritterlicher Widerstand thue. Am Barbaratag im Jahre 1482. Ich Bruder Claus von der Flüe.“

Dieser, des frommen Unterwaldners würdige Brief kommt zuerst in der Chronik unseres volkstümlichen Heinrich Bullingers vor. Er hatte eine im Wesentlichen mit dem Original übereinstimmende Abschrift erhalten, sie in seine Chronik aufgenommen und mit folgenden Worten begleitet: „Denne ist mir auch worden bruder Claussen Brieff an die statt Bern, die ihm etwas mit verehrt hat, daraus sin einfalt und fromm gemüht mag verstanden werden.“

Schon seit längerer Zeit war man ungleicher Meinung, ob der Brief bloss an Bern, oder an diesen Stand und Solothurn gemeinsam geschrieben worden sei; allein es ist sehr wahrscheinlich, wie diess in jüngster Zeit von dem Solothurn'schen Notar Amiet bewiesen wurde, dass der Brief an Bern gerichtet gewesen, von der dasigen Obrigkeit den Solothurnern zur Einsicht übersandt, hingegen niemals zurückgefordert worden sei. Er liegt jetzt im Staatsarchive des Cantons Solothurn, ist auf Papier geschrieben, seit langem aber auf ein Pergamentblatt und dieses wieder auf ein dünnes, tannernes Brettchen aufgepappt, so dass die ursprüngliche Ueberschrift nicht mehr ermittelt werden kann. Durch einen fahrlässigen Beamten mochte vielleicht der Brief in Privathände gekommen sein; denn in der Mitte des 17. Jahrhunderts finden wir ihn im Besitze der Solothurnischen Familie Mintschi, nach deren Aussterben im Jahre 1689 sich unter den Erben ein Rechtsstreit erhob, wem diese Reliquie zufallen solle; doch noch im gleichen Jahre entschied der Kleine Rath, die streitenden Parteien sollen von ihren Ansprüchen abstehen und der Brief an die Obrigkeit verabfolgt werden.

Ungleicher Ansicht ist man ebenfalls, ob das Schreiben von dem seligen Bruder Im Ranft selbst geschrieben oder von ihm seinem Freunde, dem Kirchherrn Im Grund in Stanz oder seinem Sohne, dem Landammann Johann von der Flüe, dictirt worden sei, da Claus des Schreibens unerfahren gewesen. Dem eben erwähnten Notar Amiet scheint dies unwahrscheinlich, weil Claus als Landrath und Richter 19 Jahre seinem Vaterlande diente, auch aus seiner Aeusserung auf dem Tage zu Stanz „Kunst und Wissenschaft habe ich nicht, ich bin ein ungelehrter Mann“ sich keineswegs der Schluss ziehen lasse, er habe nicht schreiben und lesen gekonnt, und Herr Amiet neigt sich zu der Annahme hin, der im Facsimile mitgetheilte Brief dürfte ein eigenhändiges Schreiben des von jedem Eidgenossen hochverehrten Friedensstifters sein.